

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba

Nr. 13.

Sonnabend, 17. Januar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserf. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilgebildete 43 mm breite Korpuszelle 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitrubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Reaktionen verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers soll

Dienstag, den 27. Januar 1914, von nachmittags 6 Uhr ab

im Hotel „Kaiserhof“ hier ein

## Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirks Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis zum 26. Januar 1914 mittags in die in der Ratskanzlei und im Hotel „Kaiserhof“ ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis des Gedekes (einschl. Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.

Riesa, am 17. Januar 1914.

Seldner, Oberjustizrat.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Es werden Scharfshieken abgehalten

a. auf dem Schießplatz Gaidenhäuser: am 19., 20., 21., 22., 23., 24., 26., 28. u. 29. Januar d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.;

b. auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz) nur nördlich des Wäldner-Weges: am 19., 20., 21., 22., u. 23. d. M. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Wäldnerberger Straße gesperrt, der Wäldner-Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Blages sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsicher gemacht, Warnungstafeln ohne Aufsicht zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai v. J. Nr. 379 f. D., abgedruckt in Nr. 118 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366<sup>b</sup> bez. 368<sup>a</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorge-schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 16. Januar 1914.

57 b. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

### Wegebauunterstützungen betr.

Die Wegebaupflichtigen werden hiermit aufgefordert, etwaige Gesuche um Wegebau-beihilfen zu den Kosten für im Jahre 1914 auszuführende Wegebauten alsbald, spätestens bis zum 15. Februar 1914

hier einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden. In den Gesuchen ist der veranschlagte Betrag der Wegebaukosten anzugeben.

Großenhain, den 15. Januar 1914.

50 H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das von den städtischen Kollegien beschlossene und vom königlichen Ministerium des Innern genehmigte Ortsgesetz über die Erhebung einer Zuwachsteuer in der Stadt Riesa geben wie nachstehend bekannt.

Stadtrat Riesa, am 15. Januar 1914.

### Ortsgesetz

über die Erhebung einer Zuwachsteuer in der Stadt Riesa.

§ 1.

Zu dem Anteil am Ertrage der Zuwachsteuer, welcher der Stadt Riesa nach § 58 des Reichszuwachsteuergesetzes vom 14. Februar 1911 zufällt, wird nach § 59 desselben Gesetzes ein Zuschlag von 100% dieses Anteiles erhoben.

Steuer und Zuschlag dürfen einschließlich des bisherigen Anteiles des Reiches zusammen 80% der Wertsteigerung nicht übersteigen.

§ 2.

Dieses Ortsgesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung mit Wirkung vom 1. Juli 1913 in Kraft.

Riesa, am 25. November 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) Dr. Scheider, Bürgermeister.

(L. S.) Schönherr, Vorsteher.

Nr. 1015 a II G.

Genehmigt.

Dresden, den 23. Dezember 1913.

Ministerium des Innern.

(L. S.) Vitzthum.

Vogel.

Zur Vornahme der Wahl von 12 Versicherungsvertretern — je zur Hälfte aus Arbeitgebern und aus Versicherten — als Beisitzer des Versicherungsamtes beim Rate der Stadt Riesa wird folgendes bekanntgegeben:

Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der Ersparnisse, sofern sie im Bezirke des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben, die Ersparnisse und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Riesa leihhaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

Nachgehend ist die Zahl der Mitglieder, deren Wohnort (§§ 153 bis 156 RVO.) sich zur Zeit des letzten Wahljahres (§ 893) vor der Feststellung der Stimmengahl

im Bezirke des Versicherungsamtes Riesa befindet. Bei Mitgliedern von Ersparnissen, bei unfähig Beschäftigten (§ 442) und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 angehören und einen Wohnort nicht haben, tritt an Stelle des Wohnortes der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (466), bei den im Wandergewerbebetriebe Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbebeschein beantragt worden ist (459).

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstände wählen bei den Ersparnissen, die örtliche Verwaltungstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes Riesa zuständigen örtlichen Verwaltungstellen.

Zur Festsetzung der Stimmengahl der Kassen werden die erforderlichen Ermittlungen für die Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, von Amts wegen vorgenommen. Die Ersparnisse und Kassen, die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, werden hiermit aufgefordert, binnen acht Tagen ihre Beteiligung an der Wahl anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Der Wahltermin wird alsdann den Beteiligten bekanntgegeben.

Verwaltungsamt beim Rate der Stadt Riesa, am 17. Januar 1914.

Der Wahlleiter: Dr. Scheider.

### Maul- und Klauenseuche.

Wir geben bekannt, daß die in der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1914 (abgedruckt in Nr. 11 des Riesauer Tageblattes vom 15. Januar 1914) genannten auch für den Stadtbezirk Riesa geltenden Bestimmungen des § 45 Absatz a und e der Verordnung vom 7. April 1912 zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 in Nr. 286 des Riesauer Tageblattes vom 10. Dezember 1913 zum Abdruck gekommen sind, worauf wir hiermit Bezug nehmen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 17. Januar 1914.

### Hausväter-Vereinigung der Kirchengemeinde Riesa.

Donnerstag, den 22. Januar 1914, abends 8 Uhr im Jugendheim

öffentlicher Vortragsabend

mit Vortrag des Herrn Professor Dr. Goldberg-Dresden: „Darwin und die Entwicklungstheorie“.

Die Glieder der Kirchengemeinde — Männer wie Frauen — werden dazu herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

Die Hausvätervereinigung der Kirchengemeinde Riesa,

am 17. Januar 1914.

Friedrich.

### Mädchenhandelschule Riesa.

Der Unterricht in dem Oftern ds. J. beginnenden Kursus für junge Mädchen erstreckt sich bei wöchentlich 15—18 Stunden (einschließlich wahlweitem Unterricht in der englischen Sprache oder Esperanto) auf

Deutsch (einschl. Aufsatz und Literatur),  
Korrespondenz und Kontorarbeiten,  
Buchführung (einfache, doppelte bezw. amerikanische),  
Kaufmännisches Rechnen,  
Handels- und Buchhalterlehre,  
Geographie,  
Stenographie,  
Schreiben (Maschinenschriften, Vorkurschrift, Vorkurschrift).

Anmeldungen tunlichst bald erbeten. Sitzungen und Auskünfte durch Riesa, Januar 1914.

Direktor Dehme.

### Nutzholzversteigerung im Forstbezirke Flöbha.

Von den Revieren Plauc, Augustsburg, Vorkendorf, Dittersdorf, Nabenstein, Stolberg, Thum, Rossau, Frankenberg und Reichenbach sollen im Saale des Handwerkervereinshauses (Meißner) in Chemnitz (Friedrich-August-Straße — Ecke Herrenstraße) Donnerstag, den 29. Januar 1914 von vorm. 10 Uhr an: gegen 9700 fm aufbereitetes Nutzholz, Stämme und Rinde, gegen sofortige Bezahlung unter den üblichen Bedingungen versteigert werden. Die Königl. Forstverwaltungen erteilen über die zu versteigernden Holzr näheren Auskunft und übersenden auf Wunsch besondere Zeichnisse über die Ausbeute.

Kgl. Oberforstmeisterei Flöbha, am 14. Januar 1914.